

Häufig gestellte Fragen (Frequently Asked Questions, FAQ) zur Nutzung von iPads im Unterricht an der CJD Christophorusschule Gymnasium Versmold

Die CJD Christophorusschule Gymnasium Versmold sieht im Rahmen des schulischen Unterrichts die Nutzung von Apple iPads vor. Hierbei ermöglicht es die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) auch ihre privaten iPads im Unterricht nutzen. Voraussetzung hierfür ist, dass diese zuvor angemeldet und mit Hilfe von zu installierenden Anwendungen zur Geräteverwaltung und Unterrichtsgestaltung an die schulischen Anforderungen angepasst wurden.

Wie die Einrichtung und Verwaltung der jeweiligen iPads funktioniert und welche personenbezogenen Daten der SuS, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten verarbeitet werden, wird ausführlich in unserer Datenschutzerklärung dargestellt. Diese finden Sie auf der Homepage des CJD Gymnasium Versmold.

Dieses FAQ bietet Erziehungsberechtigten und SuS einen kurzen Überblick über häufig gestellte Fragen und deren Antworten rund um den Einsatz der iPads und den Datenschutz bei der Unterrichtsgestaltung mit diesen Geräten.

1. Warum hat sich die Schule für Apple iPads entschieden?

Im CJD Gymnasium Versmold soll die Unterrichtsgestaltung auch digital und multimedial unterstützt werden. Zu diesem Zweck bieten sich Tablet-Geräte an, da deren Bildschirme größer sind als die eines Smartphones, diese aber zugleich mobiler und intuitiver zu bedienen sind als ein herkömmlicher Computer.

Hierbei hat sich das CJD Gymnasium Versmold für Apple iPads entschieden. Dies hat den Hintergrund, dass diese Geräte viele Vorteile gegenüber ähnlichen Produkten aus unteren Preisklassen aufweisen. Apple iPads sind nach Auffassung des CJD Gymnasiums gegenüber anderen Tablets vergleichsweise sicherer, robuster, zuverlässiger sowie leistungsfähiger und werden von dem Hersteller in Bezug auf das installierte Betriebssystem besser aktuell gehalten. Zudem lassen sich Apple-Produkte für den Schulbetrieb einfacher und effizienter verwalten.

2. Wie werden die Geräte verwaltet?

Die Verwaltung der iPads im Rahmen des schulischen Betriebes – unabhängig davon, ob diese privat erworben oder von der Schule zur Verfügung gestellt werden- erfolgt durch die Mobile Device Management (MDM)- Software „JamfSchool“. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass während der Schulzeit nur unterrichtsbezogene Apps genutzt werden können. Bereitgestellt wird diese Software durch den externen Dienstleister der JAMF Software, LLC.

3. Kann ich ein eigenes Tablet im Unterricht des CJD Gymnasiums nutzen?

Ja, das ist möglich. Sofern Sie das iPad über die Bense Systemhaus GmbH erwerben, wird durch diese die Verwaltungssoftware unmittelbar auf dem Gerät installiert. Sollten Sie das iPad über einen Dritthändler erwerben, müssen Sie das Gerät für die abschließende Einrichtung dem schulischen Administrator zur Verfügung stellen. Fortan kann der/die Schüler:in das eigenfinanzierte Gerät im Rahmen des Unterrichtes nutzen.

4. Bestehen verbindliche Regeln zur iPad-Nutzung innerhalb der Schule?

Das CJD klassifiziert das iPad als ein lernunterstützendes Gerät. Um den Lehrauftrag bestmöglich durchführen zu können, müssen sich die im örtlichen Bereich der Schule befindlichen SuS von 8:00 Uhr bis 15:45 Uhr (übliche Schulzeit) und außerhalb der Ferienzeiten in Nordrhein-Westfalen an die iPad - Nutzungsbedingungen der Schule halten.

Die aktuelle Fassung der Nutzungsbedingungen / Datenschutzerklärung können Sie auf der Homepage des CJD Gymnasium Versmold einsehen. Diese muss durch vor Inbetriebnahme des Gerätes durch die SuS oder Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Andernfalls ist eine Nutzung des iPads im schulischen Betrieb nicht zulässig.

5. Welche Apps können im schulischen Betrieb genutzt werden?

Welche Apps im Rahmen des schulischen Betriebes genutzt werden können, ergibt sich aus einer White List (Erlaubnisliste), die durch einen schulischen Administrator des CJD geführt wird. Durch diese White List und die Geräteverwaltungs-Software auf dem jeweiligen Tablet wird technisch durchgesetzt, dass alle anderen Apps, die nicht für den schulischen Unterricht vorgesehen sind (Snapchat, Instagram, oder ähnliches) während der üblichen Unterrichtszeiten vom Bildschirm des Geräts ausgeblendet und somit nicht nutzbar sind.

Auf der White List sind typische Apps, die in einer Schule für den Unterricht nutzbar sind, wie zum Beispiel Text- und Bildverarbeitung, Rechner, Tabellenkalkulation, Wörterbücher und dergleichen.

Hierbei möchten wir anmerken, dass die White List lediglich als Orientierungshilfe für die SuS und Erziehungsberechtigten fungieren soll und nicht abschließend ist. So können weitere Apps, die einen Mehrwert in der Schule darstellen, der Schulleitung oder dem Administrator vorgeschlagen werden.

6. Kann das Gerät auch zuhause/privat genutzt werden?

Eigenfinanzierte iPads stellen rechtlich Ihr Eigentum dar. Indem Sie das Tablet für die Nutzung im Unterricht anmelden, stimmen Sie gleichzeitig, dass die Privatnutzung des Tablets jenseits erlaubter Apps während der üblichen Unterrichtstagen und -zeiten (8:00 bis 15:45 Uhr) unterbunden wird. Sie bzw. Ihr(e) Kind(er) können das Gerät aber außerhalb dieser Zeiten uneingeschränkt zuhause/privat nutzen.

7. Werden bei der Nutzung von iPads Aktivitäten der Gerätenutzer und Gerätenutzerinnen – also z.B. von meinem Kind überwacht?

Eine Überwachung von Aktivitäten der Gerätenutzer unmittelbar durch die Schule oder mittelbar über die Geräteverwaltungssoftware ist nur sehr eingeschränkt vorgesehen. So etwa, wenn Klassen und Benutzergruppen angelegt werden und die Lehrer sehen können, welche Apps die SuS während des Unterrichts geöffnet haben. Einzig die Apple Classroom- App ermöglicht es Lehrkräften, auch Bildschirminhalte auf den Geräten der SuS einzusehen.

8. Warum werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist deshalb erforderlich, um eine optimale Verwaltung der Geräte und Gestaltung des Unterrichtes zu ermöglichen. Die Geräteverwaltung erfolgt durch die Geräteverwaltungs-Software JamfSchool. Die Classroom-App von Apple soll es Lehrkräften ermöglichen die SuS bei Lernprozessen zu unterstützen; Arbeitsmaterialien mit den SuS auszutauschen oder zur Verfügung zu stellen; die Geräte zu steuern durch Öffnen bestimmter Apps oder Webseiten, Stummschalten der Geräte, sowie das Teilen von Unterrichtsmaterialien auf Monitoren oder Projektoren.

Nähere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

9. Was passiert, wenn das iPad verloren geht?

Bei den schulischen iPads ist die systemintegrierte „Wo ist?“-Funktion von Apple aktiviert, sodass der Standort des verlorenen Gerätes festgestellt werden kann. Für die eigenfinanzierten Geräte übernimmt das CJD Gymnasium Versmold keine Haftung. Den Erziehungsberechtigten der SuS wird ebenfalls die Aktivierung dieser Funktion empfohlen.

10. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung meiner Daten?

Ihre Einwilligung (im Sinne von § 6 Nr. 2 i.V.m. §11 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland, abgekürzt DSG-EKD) ist sowohl für das CJD Gymnasium Versmold als auch für die eingesetzten externen Dienstleister die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten. SuS über 18 Jahre können diese selbstständig wirksam abgeben. Für jüngere SuS ist eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.